



Ausschreibung

Bestenermittlung 2017

des Landesschwimmverbandes Brandenburg e.V.
für die Jahrgänge 2008 - 2009

Veranstalter	Landesschwimmverband Brandenburg e.V.
Ausrichter	Eberswalder Schwimmverein e.V.
Datum	08. Juli 2017
Ort	Eberswalde, Schwimmhalle „baff“, Heegermühler Str. 69a
Einlass / Einschwimmen	09:00 Uhr / 9.30 Uhr
Beginn / Ende	10:00 Uhr / ca. 16:00 Uhr

1. Wettkampfanlage:

Becken:	25 Meter Becken
Bahnen:	5 Bahnen à 25 Meter getrennt durch Wellenkillerleinen
Zeitmessung:	Elektronische Zeitnahme
Wassertemperatur:	26°C
Wassertiefe:	durchgängig 2,00 m tief

2. Wettkampffolge

Abschnitt 1

Sonnabend, 08.07. 2017 - Einschwimmen: 09.30 Uhr, Beginn: 10.00 Uhr

WK 1	50 m Freistil	m	JG	2008 / 2009
WK 2	50 m Freistil	w	JG	2008 / 2009
WK 3	50 m Brust	m	JG	2008 / 2009
WK 4	50 m Brust	w	JG	2008 / 2009
WK 5	50 m Rücken	m	JG	2008 / 2009
WK 6	50 m Rücken	w	JG	2008 / 2009
WK 7	25 m Delfin Beine	m	JG	2009
WK 8	25 m Delfin Beine	w	JG	2009
WK 9	25 m Schmetterling	m	JG	2008
WK 10	25 m Schmetterling	w	JG	2008
WK 11	4x50 m Freistil	m	JG	2008 + 2009
WK 12	4x50 m Freistil	w	JG	2008 + 2009

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer, die das Startrecht für einen Verein haben, der dem Landesschwimmverband Brandenburg e.V. angehört und die DSV-Lizenz 2017 besitzen. Zugelassen sind die Jahrgänge 2008 und 2009.

3.2. Startregel / Zeitmessung

Es werden sofort Entscheidungsläufe geschwommen. Es gilt die Zweitstart-Regel. Es erfolgt elektronische Zeitmessung mit Ausnahme der Wettkämpfe 9 und 10. Hier erfolgt aufgrund der Gegebenheiten der Wettkampfanlage Handzeitnahme.

3.3. Meldungen

Die Meldungen sollten nach Möglichkeit per E-Mail in Form einer Meldedatei im DSV-Format erfolgen. In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) anzugeben. Auch Schwimmer, die nur bei den Staffelwettkämpfen zum Einsatz kommen, sind auf der Meldeliste (DSV-Form 102) mit aufzuführen, da diese ansonsten nicht startberechtigt sind. Der Meldebogen (DSV Form 101) muss die Versicherung zur Sportgesundheit der Schwimmer enthalten, sonst werden die Meldungen zurückgewiesen.

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.**

Mit der Abgabe der Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Wettkamprotokollen, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.

Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung auch, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben. Wird dieses nicht gewünscht, ist dieses schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

3.4. Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldungen sind bis zum **28.06.2017, 23:00 Uhr**

per E-Mail an tk.esv@web.de

bzw. per Post an die Geschäftsstelle des Landesschwimmverbandes Brandenburg e.V.,
Olympischer Weg 2, 14471 Potsdam

zu senden.

3.5. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt:

- je Einzelmeldung: 5,00 €
- je Staffelmeldung: 12,00 €
- zzgl. einmalige Grundgebühr 40,00 €

und ist zusammen mit der Abgabe der Meldungen ausschließlich per Überweisung auf das Konto des LSV-BB zu zahlen:

Kontoinhaber: LSV-BB
IBAN: DE77160500001000943042
BIC: WELADED1PMB
Bank: MB-Sparkasse Potsdam
Verwendungszweck: Bestenermittlung 2017 „Vereinsname“

Fehlender Geldeingang führt zum Verlust der Startberechtigung! Eine Kopie der Überweisung ist der Meldung beizulegen oder vor Wettkampfbeginn vorzulegen.

3.6. Wertung/Auszeichnung

Die drei Erstplatzierten je Wettkampf und Jahrgang erhalten eine Medaille. Die Plätze 1 bis 8 werden mit Urkunden geehrt. In den Staffeln erfolgt keine Jahrgangswertung. Die drei erstplatzierten Staffeln erhalten je Starter eine Medaille.

3.7. Wettkampfgericht

Jeder teilnehmende Verein mit mehr als 15 Meldungen hat einen Wettkampfrichter auf eigene Kosten zu stellen. Diese sind mit der Meldung (incl. WK-Richtergruppe) zu benennen. Vom LSV-BB eingeladene Wettkampfrichter zählen als vom Verein gestellt. Bei Einhaltung dieser Anforderung kann der jeweilige Verein per Rechnungslegung an den Landesschwimmverband Brandenburg e.V. die einmalige Grundgebühr in Höhe von 40,00€ zurück fordern.

3.8. Hallenordnung des Betreibers / Haftungsausschluss

Für die Schwimmhalle gelten die Regeln des Betreibers. Das Betreten der Halle ist nur in Schwimm- oder Sportbekleidung und ausschließlich mit Badelatschen erlaubt. Wertsachen sind von jedem selbst zu sichern. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen jedweder Art haften weder der Ausrichter noch der Veranstalter.

Zum Wettkampf steht dem ausrichtenden Verein lediglich das Wettkampfbecken zur Verfügung. Die Mannschaftsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Wettkampfteilnehmer die weiteren Becken einschließlich des Rutschbereiches nicht nutzen.